

## Unfall einer Schülerin/eines Schülers

Die Unfallmeldung muss mittels Formular binnen 5 Tagen (im Dienstweg über die Schulleitung) an die Versicherungsanstalt geschickt werden.

### Unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler fallen:

- alle Unfälle im Rahmen des Unterrichtsbetriebes
- Unfälle bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen
- Unfälle auf dem Weg zur Schule (Schulveranstaltungen u. schulbezogenen V.) und auf dem Heimweg

Hat die Lehrperson den unmittelbaren Hergang des Unfalles nicht selbst beobachtet, ist anzuraten, dies im Unfallbericht zu vermerken und sich auf die Zeugenaussagen zu berufen. Entsteht aus einem Unfall eine strafrechtliche Verfolgung oder Einleitung disziplinar-rechtlicher Maßnahmen gegen Lehrpersonen, können Gewerkschaftsmitglieder um Gewährung des kostenlosen Rechtsschutzes ansuchen. (Dabei geben wir jederzeit Hilfestellung - <https://www.goed.at/leistungen/rechtsschutz/>)

**Achtung:** Bei privaten Veranstaltungen (d.h. wenn Veranstaltungen nicht zu Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen erklärt wurden) gilt die gesetzliche SchülerInnenunfallversicherung nicht! Bei Regressforderungen nach einem Unfall haften Lehrpersonen zivilrechtlich!

Für vertiefende Fragen zum Thema stehen euch gerne zur Verfügung.

Maria Cristelotti

und

Andreas Hammerer



Andreas Hammerer  
Mobil: +43 664 1124341  
Mail: [andreas.hammerer@goed.at](mailto:andreas.hammerer@goed.at)

Maria Cristelotti  
Mobil: +43 664 3527099  
Mail: [maria.cristelotti@vorarlberg.at](mailto:maria.cristelotti@vorarlberg.at)